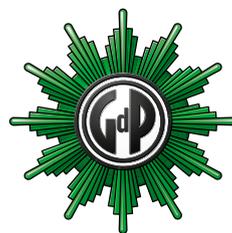




Erfolgreich durchs HSPV-Studium NRW

Infos für Studienanfänger:innen
Studienjahr 2022



**Gewerkschaft
der Polizei NRW**



Impressum

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Abteilung Werbung/Mitgliederverwaltung

Gudastraße 5-7, 40625 Düsseldorf
Hotline: 02 11 29 10 110
E-Mail: werbung@gdp-nrw.de
www.gdp-nrw.de

Stand 7/2022

Inhalt

Struktur der Lehrveranstaltungen	3
Studienverlaufsplan Polizeivollzugsdienst (PVD)	4
Modulübersicht	
Grundstudium	5
Hauptstudium 1	6
Hauptstudium 2	6
Hauptstudium 3	7
Spezielle Module	7
Stichworte und Tipps für GdP-Mitglieder	8-11
Vorteile der GdP-Mitgliedschaft	12-19
Beitrittsformular	21

Der Bachelor ist ein akademischer Grad. Er ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss.

Weitere Studienabschlüsse lassen sich darauf aufbauen.

Der Bachelor-Studiengang wird durch Module gegliedert. In jedem Modul werden eine oder mehrere Lehrveranstaltungen mit einem Lernziel zusammengefasst. Für diese Einheit werden Leistungspunkte (credit points) vergeben.

Theorie-, Trainings- und Praxismodule wechseln sich ab.

Grundstudium

- Theoriemodule
- Training
- Praxis

Hauptstudium 1

- Theoriemodule
- Training

Hauptstudium 2

- Theoriemodule
- Training
- Praxis

Hauptstudium 3

- Theoriemodule
- Training
- Praxis

Spezielle Module

- Orientierungswoche
- Berufspraktisches Training
- Training Soziale Kompetenz
- Berufbezogene Reflexion
- Thesis
- Praxis

Studienverlaufsplan des Studiengangs PVD (B. A.)

Studienjahr 2022/23

(Stand: Juli 2022)

1. Studien-/Ausbildungsjahr			2. Studien-/Ausbildungsjahr			3. Studien-/Ausbildungsjahr				
Woche	Gruppe A	Gruppe B	Woche	Gruppe A	Gruppe B	Woche	A1	A2	B1	B2
1	Orientierungswoche		1	Hauptstudium 1		1	HS 2.7	HS 2.8	HS 2.6 + BPT	
2	Grundstudium		2	HS 1.1 - 1.4		2	Praxis	Praxis	LAFP 7 Wochen	
3	GS 1 - GS 6		3	BRR 2		3				
4	TSK 1		4	Theorie		4				
5	Theorie		5	HSPV NRW		5				
6	HSPV NRW		6	16 Wochen		6				
7	29 Wochen		7			7				
8			8			8				
9			9			9	LAFP			
10			10			10	7 Wochen			
11			11			11				
12			12			12				
13			13			13				
14			14			14				
15	GS 7 + BBT		15			15	HS 2.8	HS 2.7	Hauptstudium 3	
16	Training (Block I)		16			16			HS 3.1 - 3.2	
17	Urlaub		17	Urlaub		17	Urlaub			
18			18			18				
19	LAFP		19	Hauptstudium 2		19	Praxis	Praxis	BRR 3+4 Theorie HSPV NRW 7 Wochen	
20	4 Wochen		20	HS 2.1 - 2.4		20				
21	GS 7 + BBT		21	TSK 3		21				
22	Training (Block I)		22	Theorie		22				
23	LAFP		23	HSPV NRW		23	Hauptstudium 3		HS 2.8 Praxis	HS 2.7 Praxis
24	4 Wochen		24	20 Wochen		24	HS 3.1 - 3.2			
25			25			25	BRR 3+4			
26	Grundstudium		26	HS 1.5 + BPT		26	Theorie			
27	GS 1 - GS 6		27	LAFP		27	HSPV NRW			
28	TSK 2		28	6 Wochen		28	7 Wochen			
29	BRR 1		29			29				
30	Theorie		30			30				
31	HSPV NRW		31	HS 1.5 + BPT		31	Thesis 6 Wochen			
32	29 Wochen		32	LAFP		32				
33			33	6 Wochen		33				
34			34			34				
35			35			35				
36			36			36				
37	GS 7 + BPT		37	Hauptstudium 2		37	HS 3.3 Praxis KPB 6 Wochen			
38	Training (Block II)		38	HS 2.1 - 2.4		38				
39	LAFP		39	TSK 3		39				
40	4 Wochen		40	Theorie		40				
41	GS 7 + BPT		41	HSPV NRW		41	SpM AP Praxis KPB 8 Wochen einschließl. 5 Wochen Urlaub			
42	Training (Block II)		42	20 Wochen		42				
43	LAFP		43			43				
44	4 Wochen		44			44				
45	Einweisung, Orga KPB		45	Urlaub		45	Vorbereitung Kolloquium			
46			46	HS 2.5 + BPT		46				
47	Grundstudium		47	LAFP		47				
48	GS 8		48	4 Wochen		48				
49	Praxis		49	Urlaub		49	Kolloquium			
50	KPB		50	HS 2.5 + BPT		50				
51	8 Wochen		51	LAFP		51				
52			52	4 Wochen		52				

Hauptstudium 1 (HS 1)

Studienjahr
Lehrveranstaltungs-
stunden (à 45')
Stunden (à 60')
Selbststudium (à 60')
gesamt
credit points
Prüfungen

HS 1.1 Delinquenz im öffentlichen Raum und im sozialen Nahraum		2.					
HS 1.1.1	Straftaten im sozialen Nahraum, Fahrlässigkeit, Unterlassen	45,00	33,75	35,75	69,50		Klausur (4 Zeitstunden)
HS 1.1.2	Zulassung zum Straßenverkehr	56,00	42,00	39,75	81,75		
HS 1.1.3	Eingriffsrechtliche Maßnahmen in konfliktären Situationen	56,00	42,00	40,75	82,75		
HS 1.1.4	Veranstaltung Menschenrechtsbildung	8,00	6,00	0,00	6,00		
		165,00	123,75	116,25	240,00	8,00	
HS 1.2 Bekämpfung der einfachen und mittleren Kriminalität		2.					
HS 1.2.1	Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität	45,00	33,75	45,00	78,75		Klausur (4 Zeitstunden)
HS 1.2.2	Spurensuche, -schutz und -sicherung	30,00	22,50	30,00	52,50		
HS 1.2.3	Einsatzbewältigung im täglichen Dienst	45,00	33,75	45,00	78,75		
		120,00	90,00	120,00	210,00	7,00	
HS 1.3 Ursachen delinquenten Verhaltens; Planungsgrundlagen der Polizeiarbeit		1.					
HS 1.3.1	Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen	30,00	22,50	29,50	52,00		Fachgespräch
HS 1.3.2	Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention	30,00	22,50	29,50	52,00		
HS 1.3.3	Führung, Zusammenarbeit und Fachstrategien	26,00	19,50	26,50	46,00		
		86,00	64,50	85,50	150,00	5,00	
HS 1.4 Proseminar Wissenschaftliche Vertiefung		2.					
Proseminar		30,00	22,50	37,50	60,00		Hausarbeit (12 Seiten)
		30,00	22,50	37,50	60,00	2,00	
HS 1.5 Training		2.					
HS 1.5.1	Einsatzbewältigung im täglichen Dienst mit geringem Konfliktpotential	20,00		20,00			Teilnahmenachweis
HS 1.5.2	Auswertungsangriff und Methodik der Spurensicherung	66,00		66,00			
HS 1.5.3	Verkehrsüberwachung	64,00		64,00			
		150,00		150,00		5,00	
Summen Module HS 1.1 - 1.5		401,00	450,75	359,25	810,00	27,00	

Hauptstudium 2 (HS 2)

HS 2.1 Einsatz und Sachbearbeitung bei besonderen Kriminalitätsformen		2.					
HS 2.1.1	Bearbeitung besonderer Kriminalitätsformen	80,00	60,00	63,00	123,00		Aktenbearbeitung, Klausur, Fachgespräch nach Entscheidung Fachbereichsrat
HS 2.1.2	Täter, Opfer und Prognosen	36,00	27,00	28,00	55,00		
HS 2.1.3	Stadtsoziologie; Polizei und Gewalt	20,00	15,00	17,00	32,00		
		136,00	102,00	108,00	210,00	7,00	
HS 2.2 Rechtliche Bewertung besonderer polizeilicher Einsatzanlässe		2.					
HS 2.2.1	Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen	38,00	28,50	27,00	55,50		Aktenbearbeitung, Klausur, Fachgespräch nach Entscheidung Fachbereichsrat
HS 2.2.2	Freiheits- und Partizipationsrechte	16,00	12,00	12,25	24,25		
HS 2.2.3	Besondere polizeiliche Aufgaben	57,00	42,75	39,00	81,75		
HS 2.2.4	Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle	27,00	20,25	19,00	39,25		
HS 2.2.5	Verkehrsstraftaten	27,00	20,25	19,00	39,25		
		165,00	123,75	116,25	240,00	8,00	
HS 2.3 Einsatzlagen mit hohem Konflikt- und Gefährdungspotential		2.					
HS 2.3.1	Unglücksfälle und Gefahrenlagen	24,00	18,00	20,00	38,00		Aktenbearbeitung, Klausur, Fachgespräch nach Entscheidung Fachbereichsrat
HS 2.3.2	Versammlungen	10,00	7,50	9,00	16,50		
HS 2.3.3	Wahrnehmung komplexer Einsätze	38,00	28,50	28,50	57,00		
HS 2.3.4	Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge	16,00	12,00	14,00	26,00		
HS 2.3.5	Bedrohung des eigenen und fremden Lebens	22,00	16,50	18,00	34,50		
HS 2.3.6	Fachenglisch	20,00	15,00	23,00	38,00		
		130,00	97,50	112,50	210,00	7,00	
HS 2.4 Hauptseminar Wissenschaftliche Vertiefung		2.					
Hauptseminar		36,00	27,00	63,00	90,00		Seminarleistung
		36,00	27,00	63,00	90,00	3,00	
HS 2.5 Training		2.					
HS 2.5.1	Einsätze mit Konfliktpotential im täglichen Dienst	36,00		36,00			Teilnahmenachweis
HS 2.5.2	Erster Angriff und kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung	84,00		84,00			
		120,00		120,00		4,00	
HS 2.6 Training		3.					
HS 2.6.1	Einsätze mit Konfliktpotential (größere Personengruppen), BAO und AMOK einschließlich AMOK TE	82,00		82,00			Teilnahmenachweis
HS 2.6.2	Ermittlungen und Dokumentenprüfung	28,00		28,00			
HS 2.6.3	Maßnahmen bei Verkehrsunfällen der Kategorien 1 - 4	40,00		40,00			
		150,00		150,00		5,00	
HS 2.7 Praxis GE		3.					
Wachdienst		287,00		287,00			dienstl./Einsatzbewertung
		287,00		287,00		10,00	
HS 2.8 Praxis im Kriminalkommissariat		3.					
Sachbearbeitung im Kriminalkommissariat		287,00		287,00			dienstl.-Bewert./Aktenvortrag
		287,00		287,00		10,00	
Summen HS 2.1 - 2.8		467,00	1194,25	399,75	1594,00	54,00	

Hauptstudium 3 (HS 3)

Studienjahr
Lehrveranstaltungs-
stunden (à 45')
Stunden (à 60')
Selbststudium (à 60')
gesamt
credit points
Prüfungen

HS 3.1 Aktuelle Herausforderungen (internationaler) Polizeiarbeit		3.				
HS 3.1.1	Veranstaltungen mit Konfliktpotential	18,00	13,50	16,00	29,50	Gruppengespräch
HS 3.1.2	Herausragende und aktuelle Kriminalitätsformen	18,00	13,50	16,00	29,50	
HS 3.1.3	Ausländische Fahrerlaubnisse und im Ausland zugelassene Kfz	12,00	9,00	12,00	21,00	
HS 3.1.4	Staatsschutz- und Amtsdelikte	12,00	9,00	11,00	20,00	
HS 3.1.5	Polizei im historischen Wandel	12,00	9,00	11,00	20,00	
HS 3.1.6	Europäisierung der Inneren Sicherheit	12,00	9,00	11,00	20,00	
HS 3.1.7	Eingriffsrechtliche Befugnisse bei Internationaler Zusammenarbeit	12,00	9,00	12,00	21,00	
HS 3.1.8	Fachenglisch	12,00	9,00	10,00	19,00	
		108,00	81,00	99,00	180,00	6,00
HS 3.2 Wahlmodul Vertiefung/Aktuelle Entwicklung		3.				
HS 3,2	Vertiefung / aktuelle Entwicklungen	36,00	27,00	63,00	90,00	Posterpräsentation
		36,00	27,00	63,00	90,00	3,00
HS 3.3 Praxis		3.				
	Praxis		240,00		240,00	dienstliche Bewertung/ Einsatzbewertung
			240,00		240,00	8,00
Summen HS 3.1 - 3.3		144,00	348,00	162,00	510,00	17,00

Erasmus+: Auslandsaufenthalte sind für Studierende, Lehrende und Personal möglich. Zurzeit beschränkt sich das Angebot für Studierende auf den Fachbereich AV/R, es wird aber demnächst auch für den Fachbereich Polizei gelten.

Spezielle Module (SpM)

Studienjahr
Lehrveranstaltungs-
stunden (à 45')
Stunden (à 60')
Selbststudium (à 60')
gesamt
credit points
Prüfungen

SpM OW Orientierungswoche		1.					
	Orientierungswoche		30,00		30,00	Teilnahmenachweis	
			30,00		30,00	1,00	
SpM BPT Berufspraktisches Training		1.-3.					
BPT 1	Schießen/Nichtschießen		159,00		159,00	Leistungsschein	
BPT 2	Eingriffstechniken		191,00		191,00	Leistungsschein	
BPT 3	Fahr- und Sicherheitstraining		56,00		56,00	Teilnahmenachweis	
BPT 4	Einsatzgrundlagen		40,00		40,00	Teilnahmenachweis	
BPT 5	Körperliche Leistungsfähigkeit		29,00		29,00	Leistungsschein	
			475,00		475,00	16,00	
SpM TSK Training sozialer Kompetenzen		1.-2.					
TSK	1		24,00	18,00	10,00	28,00	Teilnahmenachweis
TSK	2		24,00	18,00	10,00	28,00	
TSK	3		32,00	24,00	10,00	34,00	
			80,00	60,00	30,00	90,00	3,00
SpM Ref. Berufsrollenreflexion		1.-3.					
Ref 1	Grundlagen der Selbstreflexion		8,00	6,00	1,50	7,50	Kollegiale Beratung
Ref 2	Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit		8,00	6,00	1,50	7,50	
Ref 3	Reflexion der eigenen Berufsidentität		8,00	6,00	1,50	7,50	
Ref 4	Abschlussreflexion		8,00	6,00	1,50	7,50	
			32,00	24,00	6,00	30,00	1,00
SpM Thesis		3.					
SPM	Thesis			270,00	270,00	Thesis und Kolloquium	
				270,00	270,00	9,00	
SpM AP Praxis		3.					
AP 1	Polizeibehörde (NRW, andere Bundesländer, Bund) oder		120,00		120,00	Teilnahmenachweis/ Abschlussbericht	
AP 2	Auslandspraktikum oder						
AP 3	Behördenpraktikum						
AP 4	Polizeinahe Organisationen						
			120,00		120,00	4,00	
Summen SPM		112,00	709,00	306,00	1015,00	34,00	
Summen Gesamtstudium		1775,00	3608,25	1758,75	5367,00	180,00	

Anmerkungen und Tipps für unsere Studienanfänger:innen

Änderungsmitteilung

Bei Änderung persönlicher Daten (z. B. Familienname, Anschrift, Familienstand, Geburt eines Kindes etc.) ist die Ausbildungsleitung, das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) sowie die Stammbehörde (beim Kommissaranwärter die Einstellungsbehörde) schriftlich, mit einer Kopie des entsprechenden Dokuments als Anlage, zu informieren.

Anwartschaftsversicherung

Während der Dauer der Ausbildung ist eine Anwartschaft für eine Krankenversicherung im GdP-Mitgliedsbeitrag enthalten. Vertragspartner ist die SIGNAL/Iduna Krankenversicherungs AG, mit der die GdP einen Rahmenvertrag im Interesse der Mitglieder geschlossen hat.

GdP-App

Für Apple und Android-Handys findet ihr die GdP-App in den üblichen App-Stores.

Unter anderem mit:

- Modul Schichtkalender
- Modul Streifenhelfer u.v.m.

Beihilfe

Beihilfen sind Geldzuwendungen des Dienstherrn zum Teilausgleich der in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen entstehenden Aufwendungen. Es gelten die Bestimmungen der Beihilfeverordnung NRW. Die restlichen Kosten können durch eine private Krankenversicherung abgedeckt werden (siehe freie Heilfürsorge).

Fahndungskostenpauschale

Eine pauschale Fahndungskostenentschädigung wird während des Studiums nicht gewährt.

Freie Heilfürsorge

Die freie Heilfürsorge ist eine Sachleistung des Dienstherrn in NRW für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte zur Erfüllung einer Fürsorgepflicht. Sie umfasst die Aufwendungen für vorbeugende Gesundheitsfürsorge, ärztliche Behandlung, zahnärztliche Behandlung, Krankenhaus- und Heilstättenbehandlung, Heilkuren, Heil- und Hilfsmittel, physikalische Heilbehandlungen sowie notwendige Beförderungsauslagen. Manche Leistungen musst du dir zuerst genehmigen lassen. Deshalb solltest du dich immer zuerst beim polizeiärztlichen Dienst oder der zuständigen Sachbearbeitung erkundigen, bevor du Kosten selbst übernehmen musst.

Die kostenlose Heilfürsorge entfällt:

- bei vorzeitiger Dienstunfähigkeit wegen Krankheit oder Unfall
- nach Beendigung der 3jährigen Elternzeit und Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Pensionierung

GdP-Info

Interessante Links:

www.polizei-bachelor.nrw
www.gdp-nrw.de
www.gdp.de
www.hspv.nrw.de

Social Media:



facebook.com/gdprnw



[@gdp_nrw](https://twitter.com/gdp_nrw)



[Gewerkschaft der Polizei NRW](#)



[gdprnw](https://www.instagram.com/gdprnw)

Gehaltsvorschuss

Wenn man aus besonderen Umständen zu unabwendbaren Ausgaben genötigt wird, die man aus eigenen Mitteln nicht bestreiten kann, kann auf Antrag ein unverzinslicher Gehaltsvorschuss von max. 2.560,- Euro gewährt werden.

Die wichtigsten Antragsgründe sind:

- a) Umzug aus zwingenden Gründen
- b) Hausratbeschaffung wegen Heirat oder erstmaligem eigenen Hausstand
- c) Scheidung und damit neuer eigener Hausstand

Junge Gruppe NRW

Träger der freien Jugendhilfe. Wer Mitglied der GdP ist, aber noch keine 32 Jahre alt ist, ist auch Mitglied der Jungen Gruppe – der Nachwuchsorganisation der GdP. Die Junge Gruppe kümmert sich um die Interessen junger Menschen bei der Polizei. Sie ist Expertin für alle Fragen beim Jobeinstieg, bei der Berufsausbildung in den Polizeibehörden und beim Bachelor-Studium. Die Junge Gruppe ist nicht nur Teil der GdP, sondern auch ein eigener Jugend-Verband. Sie organisiert nicht nur Crashkurse für die Prüfungsvorbereitung und gemeinsame Seminare, sondern auch Events. Und sie ist offen für jeden, der mitmachen will. Die Junge Gruppe NRW unterstützt die Jugend- und Auszubildendenvertretung in den Ausbildungsstätten und HSPV.

E-mail: jugend@gdp-nrw.de

Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung ist die Personalvertretung für alle Kommissarsanwärter/-innen und die sonstigen Auszubildenden (z. B. Kfz-Werkstatt) und steht im ständigen Kontakt zur Ausbildungsleitung, zum Personalrat, zu Dienststellenleitern, zu Kurssprechern und natürlich auch zu den Studierenden.

Krankmeldung

Die Krankmeldung hat umgehend zu erfolgen. Spätestens am 3. Tag ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Grundsätzlich muss neben der Ausbildungsdienststelle bzw. der HSPV auch die Ausbildungsleitung informiert werden.

Mutterschutz

Eine bestehende Schwangerschaft hat Auswirkung auf die Dienstverrichtung und wirkt sich nicht unwesentlich bei der Versetzung zum Ende des Studiums aus. Ausreichende Informationen werden dir durch die Gleichstellungsbeauftragte deiner Ausbildungsbehörde oder durch die

Gewerkschaft der Polizei,
Landesbezirk NRW,
Gudastraße 5 - 7,
40625 Düsseldorf,
Tel.: 02 11 29 10 110 (Hotline),

bereitgestellt.

Wegen deines Studiums solltest du dir keine Sorgen machen. Deine Ausbildungsleitung berät dich über eine Vielzahl von Möglichkeiten. Je nach zeitlicher Lage der Schwangerschaft und des Geburtstermins kann dein Studium unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt an dieser Schnittstelle wieder aufgenommen werden. Dein Anspruch auf Mutterschutzfristen und Elternzeit hat auf den Fortlauf deines Studiums also keine negativen Auswirkungen.

Anmerkungen und Tipps für unsere Studienanfänger:innen

Nebentätigkeit

Nebentätigkeiten sind bis zu 1/5 der Wochenarbeitszeit möglich. Ob es sinnvoll ist, sich während des Studiums mit einer Nebentätigkeit zu belasten, sollte jeder kritisch prüfen. Welche Tätigkeiten genehmigungsfähig sind und welche zumindest schriftlich angezeigt werden müssen, erfahrt ihr bei eurer Ausbildungsleitung bzw. bei dem/der zuständigen Sachbearbeiter/-in der Abteilung VL.

Reisekosten

Reisekosten werden nur auf Antrag gewährt. Anspruch auf Reisekosten kann bei Seminaren, dem Auslandspraktikum sowie bei Dienstreisen während der fachpraktischen Studienabschnitte entstehen.

Sonderurlaub

Durch den Vorgesetzten bzw. den Dienstvorgesetzten kann dir für bestimmte Zwecke Urlaub ohne Anrechnung auf deinen dir zustehenden Erholungsurlaub gewährt werden. Hier kommen u. a. staatsbürgerliche, fachliche, kirchliche, gewerkschaftliche und sportliche Zwecke sowie persönliche Anlässe in Frage. Persönliche Anlässe sind u. a. Niederkunft der Ehefrau (ein Arbeitstag), Tod des Ehepartners, eines Kindes oder Elternteils (zwei Arbeitstage) sowie schwere Erkrankung einer oder eines Angehörigen, soweit diese Person im selben Haushalt lebt (ein Arbeitstag), aber auch zur Betreuung eigener Kinder bei Krankheit eines Elternteils. Auch, kann zwecks Begleitung kranker Kinder zu stationären Kuren, einer medizinisch notwendigen Begleitperson Sonderurlaub mit Besoldung gewährleistet werden. Sonderurlaub wird nur auf Antrag gewährt.

Steuern

Während des Studiums sind u. a. folgende Aufwendungen als Werbungskosten absetzbar:

- Fahrten zur HSPV bzw. Praktikumsdienststelle (abzgl. der erstatteten Kosten)
- Fahrten zu Arbeitsgemeinschaften zwecks Klausurvorbereitungen
- Fachliteratur, Fachzeitschriften sowie Aufwendungen für Kopien
- PC, Drucker, Monitor

Anschaffungskosten sind unstreitig absetzbar (ggf. verteilt auf mehrere Jahre). Dies gilt auch für den gebrauchten PC, den dir ein Kollege verkauft hat.

Weitere Infos: Broschüre „Steuertipps für junge GdP-Mitglieder“ erhältlich unter 02 11 29 10 110

Studienvorschriften

Zu den wichtigsten Studienvorschriften gehören die Studienordnung mit den dazugehörigen Regelungen für den Polizeivollzugsdienst, die Verordnung Ausbildung und Prüfung für den Polizeivollzugsdienst, Laufbahnabschnitt II (VAPPol II Bachelor) sowie die Lehrpläne und Curricula mit den Modulbeschreibungen für die Theorie und die Praxis im Modulhandbuch. Ergänzt werden diese Rechtsverordnungen durch verschiedene Erlasse des Innenministers über die fachpraktische Studienzeit.

Für weitere Informationen kannst du dich an deine zuständige Ausbildungsleitung, oder an Deinen Ansprechpartner Matthias Imiolczyk, oder die Abteilung Ausbildung bei der GdP wenden.

E-Mail: ausbildung@gdp-nrw.de

Trennungsentschädigung (TE)

Die Trennungsentschädigung wird für Kommissar-bewerber nur auf Antrag gewährt.

Wird man zum Zwecke des Studiums von seiner Heimatbehörde zur Ausbildungsbehörde (Fachhochschulstandort) abgeordnet und liegen zwischen der eigenen Wohnung und der Ausbildungsdienststelle bzw. HSPV mindestens 30 km, so besteht ein Anspruch. Die Höhe ist abhängig vom Familienstand. Bei einer Abwesenheit von mehr als 11 Stunden von der eigenen Wohnung wird ein Verpflegungszuschuss gezahlt. Ein Anspruch auf TE ist nur denkbar, wenn eine Praktikumsdienststelle außerhalb der Einstellungsbehörde zugewiesen wird und diese mindestens 30 km von der eigenen Wohnung entfernt liegt.

Urlaubsanspruch

Der jährliche Erholungsurlaub beträgt bei regelmäßiger Verteilung der Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche 30 Arbeitstage. Er beträgt während eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf zur Ableistung eines Vorbereitungsdienstes 30 Arbeitstage.

Urlaubsantrag

Während des Studiums gibt es festgesetzte Studienpausen (z. B. Weihnachtsurlaub). Diese werden von deiner Ausbildungsleitung auf dem Urlaubsbogen notiert. Jeder sonstige Urlaub muss bei der Ausbildungsleitung beantragt und durch sie genehmigt werden. Auch ein Urlaub während deines fachpraktischen Abschnittes bedarf der Genehmigung der Ausbildungsleitung.

Versorgungsanspruch

Wer hat Anspruch auf Versorgung?

Grundsätzlich Beamte/-innen auf Lebenszeit, die

- mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand treten oder
- wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden

und zu diesem Zeitpunkt die fünfjährige Wartezeit erfüllen. Für die Erfüllung der Wartezeit werden Beamtendienstezeiten, Grundwehrdienst und Zivildienst berücksichtigt; ferner Zeiten in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst (als Tarif-Beschäftigte), soweit sie nach § 10 BeamtVG ruhegehaltfähig sind.

Beamte/-innen auf Probe sind in den Ruhestand zu versetzen, wenn sie aufgrund einer Dienstbeschädigung dienstunfähig geworden sind.

Hinterbliebenenversorgung erhalten Witwen/Witwer sowie die leiblichen und an Kindes Statt angenommenen Kinder. Waisengeld wird gewährt, solange sich ein Kind in Ausbildung befindet, längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Endet das Beamtenverhältnis durch Entlassung auf eigenen Antrag, besteht kein Anspruch auf Versorgung. Für die abgeleistete Beamtendienstezeit wird die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung durchgeführt.



Worauf du dich von Beginn an verlassen kannst ...



Die GdP setzt sich für **gute Studienbedingungen** ein

Während der Theorie-, Trainings- und Praxisphasen.



Die GdP ist dein **Partner für alle Fragen und Probleme** während des Studiums

Wir bieten dir wertvolle Informationen, kompetente Beratung und tatkräftige Unterstützung.



Die GdP bietet dir **qualifizierte Klausurchecks** an

Durch erfahrene Referenten werden Modulinhalte wiederholt, vertieft und gefestigt, um die Klausur erfolgreich zu bestehen. Dies ist unser gemeinsames Ziel!



Mit der GdP einen **großen Rabatt auf die Lernplattform Recht-einfach.Schule** erhalten

Perfekt vorbereitet durch alle Rechtsklausuren.



Die GdP bietet dir eine **Literaturdatenbank**

Die Datenbank umfasst mehrere zehntausend Einträge. Jedes Jahr kommen weitere 2000 dazu.

Herzlich Willkommen!

Alle neuen Kommissaranwärter:innen, die in die GdP eintreten, erhalten das aktuelle **Polizei-Fachhandbuch** (inkl. erstem Nachtrag) und das blaue **Polizei T-Shirt**.



So wird Recht einfach



Die Lernplattform für alle Rechtsfächer

Gebündeltes Wissen von Experten · leicht verständlich · digital aufbereitet · genau auf dein Studium zugeschnitten · Skripte · Fälle · Definitionen · Prüfungsschemata · kein Bücherchaos.

Jetzt exklusives Angebot sichern

Registrierte dich bis zum 30.11. auf Recht-einfach. Schule und erhalte 33% auf alle Lerninhalte für die gesamte Dauer deines Studiums.



SCHULE
**RECHT
EINFACH**

Das Lernportal findet Ihr unter:

recht-einfach.schule/



Die Literaturdatenbank der GdP

Die Literaturdatenbank der GdP ist eine effektive Arbeitshilfe, um schnell und unkompliziert Literaturquellen rund um die Themen Polizei, Gewerkschaft und Recht zu recherchieren. Die Literaturdatenbank wird von der Dokumentationsstelle des GdP-Bundesvorstands gepflegt. Sie steht allen GdP-Mitgliedern offen, die im Rahmen ihrer Aus- und Weiterbildung Veröffentlichungen zu polizeirelevanten Themen suchen oder aus anderen Gründen auf Literatursuche im Bereich Polizei und Gewerkschaften sind.



Welche Informationen bietet die Literaturdatenbank?

Für die Literaturdatenbank werden von der Dokumentationsstelle der GdP kontinuierlich alle in der Bibliothek des GdP-Bundesvorstands vorhandenen Fachzeitschriften und Buchpublikationen ausgewertet. Die Datenbank umfasst mehrere zehntausend Einträge. Jedes Jahr kommen weitere 2000 dazu.

Das GdP Literaturdatenbank findet Ihr unter:

gdp-nrw.de



Menüpunkt

-> Service-> Literaturdatenbank

Deine Besoldung

Beamten-Anwärter:innen (gehobener Dienst, unverheiratet)

(Stand: 01.09.2021/01.12.2022)

	ab 01.09.2022	ab 01.12.2022
Grundgehalt	1.355,68 €	1.405,68 €
Vermögenswirksame Leistungen (Arbeitgeberanteil)	6,65* €	6,65* €
Gehalt am 01.09.2021	1.362,33 €	1.412,33 €
Lohnsteuer (Steuerklasse I)	- 48,41 €	- 59,08 €
Solidaritätszuschlag	- 0,00 €	- 0,00 €
Kirchensteuer (9 %)	- 4,36 €	- 5,32 €
Auszahlungsbetrag	1.309,56 €	1.347,93 €

Der Nettobetrag vermindert sich entsprechend, wenn mehr als der Arbeitgeberanteil in Höhe von 6,65 € vermögenswirksam gespart wird.

Die Sonderzuwendung, die seit dem 01.01.2017 in die monatlichen Bezüge integriert wurde, ist in den o. g. Beträgen enthalten.

Polizeizulage

nach 1 Jahr Dienstzeit	65,28 €
nach 2 Jahren Dienstzeit	130,56 €

*Der Dienstherr schenkt die Zulage von 6,65 € als Arbeitgeberanteil nur dann, wenn eine Anlage im Sinne des 5. Vermögensbildungsgesetzes nachgewiesen wird.

Änderungen vorbehalten!

**Nicht vergessen:
Anfang 2023 Lohnsteuerjahresausgleich
beantragen!!!**

Solltet ihr noch Fragen haben,
wendet euch gerne an unsere Abteilung Beamte
(beamte@gdp-nrw.de; 0211/29101-35).

Es ist zu empfehlen, die gesetzlich vorgeschriebene Pflegeversicherung bei der SIGNAL/Polizeiversicherungs AG abzuschließen, weil dort die Anwartschaftsversicherung durch die GdP-Mitgliedschaft während der Ausbildung kostenfrei besteht.

Mitgliedsbeiträge

Beitragsübersicht für Beamte und Fördermitglieder

(Stand: 01.01.2021)

Besoldungs- gruppe	Dienstgrad	Beitrags- gruppe	Monats- beitrag	Quartals- beitrag	Beitrag Pensionäre	Beitrag Hinterbliebene	
ÖV	Fachhochschüler	23	4,34	13,02			
		30	10,00	30,00	6,98	4,03	
A 1		31	11,79	35,37	8,24	4,73	
A 2		32	12,72	38,16	8,87	5,08	
A 3		33	13,47	40,41	9,41	5,38	
A 4		34	13,83	41,49	9,69	5,52	
A 5		35	14,28	42,84	9,99	5,70	
A 6		36	14,74	44,22	10,28	5,89	
A 7	PM	ROS	37	15,69	47,07	11,01	6,27
A 8	POM	RHS	38	16,31	48,93	11,40	6,55
A 9	PHM/PK/KK	RAI/RI	39	18,02	54,06	12,61	7,21
A 9z	PHM z	RAI z	40	18,99	56,97	13,29	7,62
A 10	POK/KOK	ROI	41	19,67	59,01	13,77	7,87
A 11	PHK/KHK	RA	42	22,33	66,99	15,64	8,92
A 12	PHK/KHK	RAR	43	24,20	72,60	16,93	9,69
A 13	EPHK/EKHK PR/KR	RR	44	27,03	81,09	18,94	10,82
		ROAR					
A 14	POR/KOR	ROR	45	27,83	83,49	19,51	11,14
A 15	PD/KD	RD	46	31,25	93,75	21,88	12,51
A 16	LPD/PP/LKD	LRD	47	34,49	103,47	24,15	13,78
B 2 – B 4	PP		48	39,84	119,52	27,87	15,93
B 5 – B 7	PP		49	49,15	147,45	31,65	18,08

Beitragsübersicht für Tarifbeschäftigte

(Stand: 01.01.2021)

Vergütungs- gruppen Angestellte (ALT)	Lohn- gruppen Arbeiter (ALT)	Entgelt- gruppen	Beitrags- gruppe	Monats- beitrag	Quartals- beitrag	Beitrag Rentner	Beitrag Hinterbliebene
		Auszu- bildende	23	4,34	13,02		
X		1	30	10,12	30,36	6,43	3,68
IXb	1-1a	2	31	11,87	35,61	7,62	4,38
IXa	2-2a	2Ü	32	12,81	38,43	8,24	4,71
-	3-3a	3	33	13,54	40,62	8,74	5,00
VIII	4-4a	4	34	13,95	41,85	9,00	5,14
VII	5-5a	5	35	14,39	43,17	9,29	5,29
VIa/b	6-7a	6/7	36	14,82	44,46	9,60	5,48
Vc	8-8a	8	37	15,81	47,43	10,23	5,84
Va/b	9-9a	9	38	16,42	49,26	10,66	6,07
		10	39	18,12	54,36	11,77	6,72
IV/b		11	40	19,10	57,30	12,43	7,10
		12	41	19,76	59,28	12,89	7,37
IVa		11	41	19,76	59,28	12,89	7,37
III		12	42	22,68	68,04	14,81	8,47
IIa		13	43	24,57	73,71	16,05	9,18
IIb		14	44	27,54	82,62	18,07	10,29
Ia		15	45	28,39	85,17	18,62	10,63
I		15Ü	46	31,83	95,49	20,89	11,91

Der Beitrag richtet sich nach der tatsächlichen Arbeitszeit (z. B. für Teilzeitbeschäftigte).
Die Abbuchung erfolgt quartalsweise.

Vorteile für GdP-Mitglieder

Das Vorteilsprogramm für GdP-Mitglieder



zur digitalen Broschüre

Das aktuelle GdP Vorteilsprogramm findet Ihr unter:



Menüpunkt
-> Service -> Angebote für Mitglieder

Freizeit, Aktionen, Events

Den aktuellen GdP-Event-Kalender findet Ihr unter:



Menüpunkt
-> Service -> Angebote für Mitglieder



zum PDF-Download



GdP-Plus Partner-Programm



Weitere Infos:

Wenn Ihr Fragen oder Anregungen habt, könnt Ihr uns gerne eine E-Mail an gdp-plus@gdp.de senden, oder unter der Telefonnummer 0211 7104 250 steht Euch Euer Kollege Reinhard Kaufmann zur Verfügung.



zur Website

Das aktuelle GdP-Plus Partner-Programm findet Ihr unter:



Menüpunkt
-> GdP-Plus

Das Bildungsprogramm



Anmeldung

Die Anmeldung für alle Seminare erfolgt unter: bildung@gdp-nrw.de



zur Website

Das aktuelle GdP Bildungsprogramm findet Ihr unter:



Menüpunkt
-> Bildung



**Buchen Sie Ihren Traumurlaub
in dem Reisebüro,
in dem sich Ihre GdP Mitgliedschaft
für Sie auszahlt!
Rufen Sie uns an,
wir freuen uns auf Sie.**

**GdP Reiseservice
Telefon 0211 - 291 01 60
www.gdp-reiseservice.de**



GdP-Leistungstark im Polizeialltag

Berufsrechtsschutz

Die besonderen Gefahren des Polizeiberufes erfordern einen speziellen Rechtsschutz. Dieser wird ohne Einschaltung einer Versicherung durch die GdP gewährt. Die Rechtsschutzleistung erstreckt sich auf die Übernahme der Gerichtskosten und die Übernahme der Kosten des Rechtsanwaltes.

Diensthaftpflicht- Regressversicherung

Bei Regressforderungen des Dienstherrn besteht eine Diensthaftpflichtversicherung für die GdP-Mitglieder. Mitversichert ist auch das berechnete dienstliche und außerdienstliche Führen und Benutzen sämtlicher vom Dienstherrn zu Dienstzwecken zur Verfügung gestellten Dienstwaffen (Schusswaffen und Reizstoff-sprühgeräte sowie sonstige Waffen – Hieb-, Stoß-, Stich- und Schlagwaffen, Elektroschockgeräte/Taser u.a.)-gem IM/NRW...-Bestimmungen).

Deckungssummen:

- 10.000.000 €** Pauschal für Personen- und Sachschäden
- 100.000 €** für Vermögensschäden
- 50.000 €** für Schäden durch Abhandenkommen von Dienstschlüsseln/Codekarten
- 52.000 €** für Schäden an Kfz durch Fahrzeugpflege- und Wartungsarbeiten
- 50.000 €** für Schäden durch Abhandenkommen von fiskalischem Eigentum
- 5.000 €** für Schäden durch Abhandenkommen von persönlichen Ausrüstungsgegenständen
- 5.000 €** für Schäden durch Abhandenkommen von sichergestellten/ beschlagnamten Gegenständen

Dienstfahrzeug-Regressversicherung

Bei Regressforderungen, die sich aus dem Führen von Dienstfahrzeugen, -Booten, -Hunden, -Pferden und -Luftfahrzeugen (bemannt) sowie ferngesteuerten unbemannten dienstlichen Luftfahrzeugen (Drohnen) ergeben.

Deckungssummen:

- 250.000 €** Pauschal für Personenschäden
- 250.000 €** für Sachschäden
- 150.000 €** für Vermögensschäden

Krankenanswartschaftversicherungen

Ein heißer Tipp für **Polizeianwärter:innen**: Kostenfreie Krankenversicherungs-Anwartschaft während der Ausbildungszeit.

Unfallversicherung

Jedes GdP-Mitglied ist durch den Mitgliedsbeitrag bei unserer Polizeiversicherung (PVAG) weltweit gegen Unfall versichert. Dies gilt sowohl für **berufliche** als auch für **außerberufliche** Unfälle.

Deckungssummen:

- 3.000 €** bei Unfalltod
- 4.000 €** bei Invalidität (mit Progression 250%)
- 9.000 €** bei gewaltsamem Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
- 5.000 €** Bergungskosten
- 5.000 €** Kosmetische Operationen
- 500 €** Kurkosten/Rehakosten

Zusätzliche Leistung bei GdP-Rentenvertrag

- 7.000 €** max. bei Invalidität (bei Vollinvalidität 17.500 €)
- 20.000 €** Todesfallsumme

Unfallversicherung bei Sonderkuren

Versicherung bei Sonderkuren mit Krankenhaustagegeldversicherung und Genesungsgeld – auf Anfrage –

Weitere Versicherungsfragen

Tel. 02 11 29 10 172, (PVAG)
oder 02 11 71 04 202 (Diana Lühr, GdP)

Sterbegeldbeihilfe

Sie wird gewährt bei **Tod des Mitgliedes** bis zu **500 €** sowie bei **Tod des Ehepartners / eingetragenen Lebenspartners** bis zu **350 €**.

Deutsche Polizei

Das informative Mitgliedsorgan mit vielen wertvollen Informationen zu Berufsfragen, aktuellen Neuerungen und Weiterbildungsangeboten.

GdP-Reiseservice

Für GdP-Mitglieder und deren Angehörige gibt es bei Reisebuchungen über den GdP-Reiseservice einen Reisekostenzuschuss Ihrer Gewerkschaft. Weiterhin erhalten Sie über die Homepage www.gdp-reiseservice.de Sonderkonditionen für PKW-Neufahrzeuge.



GdP-Seminarangebot

In mehr als 60 Seminaren bietet der GdP-Landesbezirk NRW jedes Jahr eine weit gefächerte Palette von Weiterbildungsmöglichkeiten für seine Mitglieder an.

gdp-nrw.de



Menüpunkt

-> Bildung -> Aktuelle Seminare



Gewerkschaft der Polizei
– Landesbezirk NRW –
Abteilung Mitgliederbetreuung
Gudastraße 5-7

40625 Düsseldorf

Wir schicken Dir gerne weitere Informationen zu folgenden Themen zu:

Kreuze einfach Deine Wünsche an:

- Das aktuelle GdP-Seminarangebot zur Weiterbildung
 - Infos Junge Gruppe
 - Infos Frauen Gruppe
 - GdP-Rechtsschutzbroschüre
 - GdP-Eventkalender
 -
-

Beitrittserklärung für Kommissaranwärterinnen/anwärter



**Gewerkschaft
der Polizei NRW**

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE42ZZZ00000468111

Hiermit trete ich der Gewerkschaft der Polizei bei, deren Satzung ich anerkenne.

Die GdP Satzung kann eingesehen werden unter www.gdp.de/gdp/gdprnw.nsf/id/AFSDUF-DE_Satzung

Name Herr Frau

Vorname

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Geburtsdatum

Telefon Mobil

E-Mail

Gewerkschaftsbeitritt Eintritt in die Polizei

Amtsbezeichnung **Kommissaranwärter(in)** Kursnummer HSPV /

Behörde Kreisgruppe

Anwärt.- / Besoldungs- / Entgeltgruppe

Teilzeit: Std./Woche zeitlich unbegrenzt zeitlich begrenzt von bis

Bisherige Mitgliedschaft in anderen Gewerkschaften

Bezeichnung und Zeitraum/Dauer

Diese
Felder
nicht
ausfüllen

Mitgliedsnummer

KG

BG

2 3

**Ich willige ausdrücklich und in stets
widerruflicher Weise ein, dass:**

- eine während der Ausbildung beitragsfreie Anwartschaftsversicherung bei der PVAG/Signal Iduna Gruppe im GdP-Mitgliedsbeitrag enthalten ist und ich bei Bedarf von der PVAG/Signal Iduna Gruppe dazu informiert und beraten werde und dass meine Adresse, Telefonnummern und Mailadressen zu diesem Zwecke an die PVAG/Signal Iduna Gruppe weitergeleitet werden.
- mein Name sowie mein Geburtstag im Zusammenhang mit Ehrungen, Jubiläen, Ergebnislisten u. ä. in Veröffentlichungen der GdP erscheinen.
- Kooperationspartner der GdP (derzeit GdP-Service GmbH NRW, PVAG / Signal Iduna Gruppe, OSG, VDP) mit mir zu Werbe- und Informationszwecken Kontakt aufnehmen dürfen und dass meine Adresse, Telefonnummern und Mailadressen zu diesem Zwecke an die Kooperationspartner der GdP weitergeleitet werden.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ort / Datum / Unterschrift



Ich ermächtige die Gewerkschaft der Polizei (GdP) die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Daten für Zwecke meiner Betreuung, der Erbringung von GdP-Leistungen und aller im Zusammenhang mit meiner Mitgliedschaft stehenden Aufgaben, insbesondere der Mitgliederbestandsverwaltung, der Mitgliederinformation, meiner Interessenvertretung sowie des Beitragseinzuges im erforderlichen Umfang an Dritte und von der GdP für diese Zwecke eingebundene Dienstleister weiterzugeben. Dabei handelt es sich um Banken, die an dem Beitragseinzug beteiligt sind, Versicherungen, im für in die Mitgliedschaft eingeschlossene Leistungen erforderlichen Umfang, Veranstaltungsorganisationen und Fortbildungseinrichtungen, sofern namentliche Anmeldungen erforderlich sind, der Buch- und Zeitschriftenvertrieb der GdP (VDP GmbH), die Organisations- und Service-Gesellschaft der GdP (OSG GmbH) sowie die GdP Service-GmbH NRW, sofern dort Leistungen in Anspruch genommen werden. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Landesdatenschutzgesetzes NRW in der jeweiligen Fassung bzw. nach den bereichsspezifischen Regelungen. (Die GdP Datenschutzregelungen können eingesehen werden unter www.gdp.de/gdp/gdprnw.nsf/id/DE_Datenschutz)

Ort / Datum / Unterschrift

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich die Gewerkschaft der Polizei widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto abziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft der Polizei, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GdP auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. **Hinweis:** Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der Gewerkschaft der Polizei mitteilen.

BIC IBAN

Genaue Bezeichnung der Bank / Ort

Ort / Datum / Unterschrift



Hiermit bestelle ich das „Polizei-Fach-Handbuch“, Ausgabe NRW

beim VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Buchvertrieb (VDP) mit Abonnement.

Lieferumfang Loseblatt-Ausgabe: Grundwerk mit 5 Ordnern, ca. 6.200 Seiten, zu 56,00 € plus 5 Nachträge pro Jahr. Der Preis der Aktualisierungen richtet sich nach dem Umfang, der Umfang ist abhängig vom Gesetzgeber.

Bezugsbedingungen: Die Bestellung gilt für die Mindestdauer von 12 Monaten. Das Abonnement verlängert sich nach Ablauf der Mindestbezugsdauer um jeweils ein Quartal, falls nicht spätestens 6 Wochen vor Quartalsende gekündigt wurde.

Zahlungswunsch:

- Abbuchung. Ich ermächtige den VDP widerruflich, die von mir zu leistenden Zahlungen abzubuchen; Kontodaten wie weiter oben angegeben.
- nach Lieferung durch **Überweisung**.

Widerrufsrecht: Ich weiß, dass ich meine Bestellung ohne Begründung innerhalb von 14 Tagen widerrufen kann. Hierzu muss ich mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Brief, Telefon oder E-Mail) den VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Buchvertrieb, Forststraße 3a, 40721 Hilden, E-Mail: service@vdpolizei.de, Telefon: 0211-7104 212, Fax: 0211-7104 270, informieren. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unseren AGB unter www.vdpolizei.de. Dort finden Sie auch unsere Hinweise zu unseren Datenschutzregelungen.

Fachhandbuch wurde von der Kreisgruppe ausgehändigt

Fachhandbuch an die Wohnadresse zuschicken

Datum Unterschrift

Die Kosten für das Grundwerk in Höhe von 56,00 € sowie der ersten Nachtragslieferung entfallen bei Neueintritt in die GdP!

#wirmischenunsein



Gewerkschaft der Polizei NRW

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Abteilung Werbung/Mitgliederverwaltung

Gudastraße 5-7, 40625 Düsseldorf
Hotline: 02 11 29 10 110
E-Mail: werbung@gdp-nrw.de
www.gdp-nrw.de

 facebook.com/gdpnrw

 [@gdp_nrw](https://twitter.com/gdp_nrw)

 [Gewerkschaft der Polizei NRW](https://www.youtube.com/Gewerkschaft%20der%20Polizei%20NRW)

 [gdpnrw](https://www.instagram.com/gdpnrw)

Stand 7/2022

